

Pädagogisches Konzept und Betriebskonzept Tagesschulangebot

Rechtliche Grundlage

Das vorliegende pädagogische Konzept und Betriebskonzept basiert auf der Tagesschulverordnung der Gemeinde Uebeschi.

Leitgedanke

Die Tagesschule ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder vom Kindergarten und der Primarschule Uebeschi. Das Angebot fördert durch Betreuung, Erziehung und Bildung die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Die Tagesschule bietet den Kindern in einer familiären Umgebung ein kindgerechtes, unterstützendes und integratives Betreuungsangebot an. Im Zentrum aller Bemühungen steht das Wohl des Kindes. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll gefördert werden. Die Gemeinde Uebeschi bietet ein Tagesschulangebot mit tiefen pädagogischen Ansprüchen an.

Mahlzeiten, Mittagsmodul

Die Speisen werden in Gastronorm-Behältern bzw. hochwertigen Thermoboxen von der Stiftung Transfair, Thun heiss angeliefert und vor Ort geschöpft. Auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Ernährung wird Wert gelegt. Bedürfnisse von Allergikern (laktose- und glutenfreie Menüs) oder Vegetariern können bei Voranmeldung berücksichtigt werden. Süssigkeiten gibt es im angemessenen Rahmen.

Beim Mittagstisch geht es nicht nur um die Einnahme von Nahrung. Es ist ein gesellschaftliches Gemeinschaftserlebnis, bei dem Verhaltensweisen und Tischsitten gepflegt werden. Die Mahlzeiten werden von Betreuungspersonen und Kindern gemeinsam eingenommen. So soll auch ein Beitrag zur sozialen und persönlichen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen geleistet werden. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, etwas zu essen und auszuprobieren, was sie noch nicht kennen. Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich an den Aufgaben, die zum Betrieb des Mittagstisches gehören wie Geschirr holen, Tisch decken, schöpfen, abwaschen, abtrocknen, aufräumen, wischen oder Tische putzen. Dies fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

Regeln

Regeln schaffen Klarheit und Sicherheit und vereinfachen das Zusammenleben. Sie werden konsequent durchgesetzt und eingehalten sowie periodisch überprüft, hinterfragt und allenfalls angepasst. Betreuungspersonen erkennen Anzeichen von Gewalt und Gefahren und intervenieren. Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden andere Bedingungen des Reglements, der Verordnung oder des Betriebskonzepts nicht eingehalten, kann ein Kind gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Grundsätze zu Nähe und Distanz

Die Tagesschule legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Angemessener Körperkontakt (trösten, beruhigen, bei der Hand nehmen, etc.) ist Teil der täglichen Arbeit mit den Kindern.

Wenn es um Nähe und Distanz gegenüber Kindern geht, liegt die Verantwortung immer bei den Mitarbeitenden. Sie sorgen dafür, dass die nötige Distanz zu den Kindern jederzeit eingehalten und die Intimsphäre geschützt ist. Sie schaffen so eine Vertrauensbasis für den Kontakt zu den Kindern.

Betreuungsangebot

Ein Tagesschulangebot kommt zustande, wenn für ein Modul eine genügende Nachfrage besteht oder die Durchführung vom Gemeinderat beschlossen wird. Während der Schulferien findet das Tagesschulangebot nicht statt. Pro 10 Kinder steht eine Betreuungsperson zur Verfügung. Es stehen Gesellschaftsspiele und Malutensilien zur Verfügung. Die Kinder dürfen selbständig und eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben erledigen.

Räumlichkeiten

Das Mittagessen wird in der Archestube im Schulhaus Uebeschi eingenommen. Weitere Schulräumlichkeiten wie die Turnhalle können für Aktivitäten genutzt werden, sofern der ordentliche Unterricht dadurch nicht gestört wird.

Zusammenarbeit

Die Tagesschulleitung und die Betreuungspersonen pflegen den Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt über die gut etablierte Schul-App Klapp, mittels einer separaten Adressatengruppe Tagesschule. Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Leitung und Team legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Nach Absprache sind diese jederzeit in der Tagesschule willkommen. Für persönliche Anliegen können die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit der Tagesschulleitung verlangen.

Trägerschaft

Die Tagesschule Uebeschi wird unter der Trägerschaft der Gemeinde Uebeschi geführt. (www.uebeschi.ch, Tagesschulverordnung).

Personal

Die Leitung der Tagesschule wird von der Schulleitung übernommen. Diese ist dem Ressortleiter Bildung der Gemeinde Uebeschi unterstellt. Die Betreuung der Tagesschulmodule übernimmt pädagogisch geeignetes Personal. Eine pädagogische Ausbildung wird für die Betreuung am Mittag nicht vorausgesetzt. Das Tagesschulpersonal hat die Möglichkeit, bei Bedarf passende Weiterbildungsangebote z.B. der PH Bern zu besuchen.

Zielgruppe

Die Tagesschule steht Kindern vom Kindergarten und von der Primarstufe Uebeschi offen.

Öffnungszeiten

Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag während den ordentlichen Schulwochen (ohne Ferienbetreuung) die folgenden Betreuungseinheiten:

- Frühbetreuung bis Schulbeginn
- Mittagsbetreuung
- Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule

Jedes Modul kommt grundsätzlich nur bei definitiver Anmeldung von mindestens 10 Teilnehmenden zu Stande. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Kommt ein Modul mangels Anmeldungen nicht zu Stande, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Ersatzleistung.

Kosten und Rechnungsstellung

Betreuungsgebühr:

Kanton, Gemeinde und Eltern tragen die Kosten der Tagesschule gemeinsam. Die Höhe des Anteils, den die Eltern übernehmen, ist kantonale festgelegt (Art. 10 bis 17 TSV). Die Elterngebühren pro Kind und Betreuungsstunde werden nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse berechnet. Die individuellen Kosten können unter www.erz.be.ch/tagesschulen mit dem „Tool für Gemeinden zur Rechnungsstellung an die Eltern“ ermittelt werden.

Wird ein Kind verbindlich für das Modul angemeldet, stellt die Gemeinde Uebeschi die Betreuungsgebühren den Eltern halbjährlich zum Voraus in Rechnung. Die Angaben werden von der Gemeindeverwaltung verarbeitet und vertraulich behandelt.

In Krankheitsfällen ab dem 6. Krankheitstag der entschuldigten Abwesenheit werden die Gebühren bei Vorweisen eines Arztzeugnisses erlassen.

Mahlzeitengebühr:

Mahlzeiten werden zusätzlich zu der Betreuungsgebühr verrechnet. Die Kosten für die Verpflegung der Kinder werden den Eltern gesondert und unabhängig vom massgebenden Einkommen in Rechnung gestellt. Die Mahlzeitengebühr soll die Kosten der Mahlzeiten decken. Die Gebühr ist in der Tagesschulverordnung geregelt.

Im Falle einer Abwesenheit werden die Kosten für das Mittagessen bei frühzeitiger Abmeldung (spätestens bis Montagmittag) erlassen.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung gilt ab Schuljahresbeginn für ein Jahr. Sofern mehrere Module angeboten werden, ist die Anmeldung für einzelne oder mehrere Tagesschulmodule möglich. Die Anmeldungen sind verbindlich, sofern ein Modul zu Stande kommt. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden. Begründete Nachmeldungen im laufenden Schuljahr (Zuzug, Veränderung der beruflichen Situation, Veränderung der privaten Situation) sind möglich, die Tagesschulleitung entscheidet.

Kündigung

Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden. Der Entscheid liegt bei der Tagesschulleitung. Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat in der Regel bis 30. November schriftlich zu erfolgen. Bei Wegzug aus der Gemeinde können Kinder mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende schriftlich abgemeldet werden. Eltern können in weiteren begründeten Härtefällen die Teilnahme eines Kindes während des Schuljahrs schriftlich kündigen.

Absenzen

Wenn ein Kind nicht zum angemeldeten Modul kommen kann, muss es durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis zum Vortag bei der Tagesschule abgemeldet werden. Absenzen werden gemäss Tagesschulverordnung verrechnet.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so werden die Eltern umgehend kontaktiert; weitere Verantwortung wird jedoch abgelehnt.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule (Informationsanlässe für Eltern, Mitteilungsblatt Gemeinde, Internetauftritt) erfolgt durch die Tagesschulleitung.

Genehmigung

Das vorliegende pädagogische und organisatorische Konzept wurde von der Schulkommission Uebeschi am 31.5.2023 genehmigt.

Auf Hinweis des BKD wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat das Konzept am 26.6.2023 genehmigt.

Schulkommission Uebeschi

Präsident:

Leiterin Tagesschule:

Heinrich Blaser

Karin Bill